



Für Beamtinnen/Beamte

1

Angaben zur Person

Name, Vorname		Mitgliedsnummer in der Kammer
Straße	Nummer	Mitgliedsnummer im Versorgungswerk
Postleitzahl	Ort	E-Mail
Telefon Büro		Telefon Privat

2

Folgende Versorgungsabgabe möchte ich entrichten:

- den jeweiligen Mindestbeitrag gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung (196,70 € mtl.).
- Ich bin bereit, monatlich einen Betrag von € zu entrichten.
(mindestens 196,70 € mtl.)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

HIER UNTERSCHREIBEN

Wenn Sie dem Versorgungswerk der AKNW ein Mandat für den monatlichen Einzug der Versorgungsabgaben von Ihrem Bankkonto geben wollen, dann nutzen Sie hierfür bitte das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat.

Das unterschriebene Formular senden Sie bitte an das Versorgungswerk der AKNW, entweder per Fax an 0211. 49 23 8 30 oder als Anhang zum Kontaktformular auf unserer Internetseite: vw-aknrw.de/kontakt

Bitte beachten Sie unsere beigefügte Datenschutzerklärung.

SEPA-Lastschriftmandat

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Versorgungswerk der Architektenkammer NRW
Postfach 32 12 45, 40427 Düsseldorf
Fax. 0211. 49 23 8-63, vw-aknrw.de/kontakt

Wiederkehrende Zahlungen
ab Beitragsmonat

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	---	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

(MM.JJJJ bitte einfügen)

rückständige
Versorgungsabgaben
ebenfalls einziehen

Referenzangaben

<i>Gläubiger-Identifikationsnummer</i> DE74ZZZ00000293808	<i>Mandatsreferenz</i>
<i>Name des Mitglieds</i>	<i>Mitgliedsnummer</i>

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) das **Versorgungswerk der AKNW** Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom **Versorgungswerk der AKNW** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zur Kontoinhaberin / zum Kontoinhaber

<i>Name, Vorname</i>	
<i>Straße</i>	<i>Nummer</i>
<i>Postleitzahl</i>	<i>Ort</i>
<i>IBAN</i>	
<i>BIC</i>	
<i>Kreditinstitut</i>	
<i>Ort, Datum</i>	<i>Unterschrift (en)</i>

Ausfertigung für den **Zahlungsempfänger**

SEPA-Lastschriftmandat

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Versorgungswerk der Architektenkammer NRW
Postfach 32 12 45, 40427 Düsseldorf
Fax. 0211. 49 23 8-63, vw-aknrw.de/kontakt

Wiederkehrende Zahlungen
ab Beitragsmonat

<input type="text"/>	<input type="text"/>	.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	---	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

(MM.JJJJ bitte einfügen)

rückständige
Versorgungsabgaben
ebenfalls einziehen

Referenzangaben

<i>Gläubiger-Identifikationsnummer</i> DE74ZZZ00000293808	<i>Mandatsreferenz</i>
<i>Name des Mitglieds</i>	<i>Mitgliedsnummer</i>

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) das **Versorgungswerk der AKNW** Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom **Versorgungswerk der AKNW** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zur Kontoinhaberin / zum Kontoinhaber

<i>Name, Vorname</i>	
<i>Straße</i>	<i>Nummer</i>
<i>Postleitzahl</i>	<i>Ort</i>
<i>IBAN</i>	
<i>BIC</i>	
<i>Kreditinstitut</i>	
<i>Ort, Datum</i>	<i>Unterschrift (en)</i>

Versorgungswerk
der Architektenkammer NRW
Postfach 32 12 45
40427 Düsseldorf

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Mit dieser Information möchten wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW (nachfolgend Versorgungswerk) gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und Ihre dahingehenden Rechte informieren.

1. Information über die Erhebung personenbezogener Daten

- (1) Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten, die bei der Nutzung unserer Formulare und in Ausübung der erforderlichen Verwaltungstätigkeiten anfallen.
- (2) Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW, Inselstrasse 27, 40479 Düsseldorf vertreten durch die Geschäftsführung, Herrn Hauptgeschäftsführer Thomas Löhning und Herrn Geschäftsführer Jörg Wessels, ebenda.
- (3) Die Datenschutzbeauftragte Frau Nadia Belaouchi erreichen Sie unter der E-Mail: belaouchi@vw-aknrw.de oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragte“ unter Telefon: +49 (0) 211 49 23 8 58, Telefax: +49 (0) 211 49 23 8 46.
- (4) Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen (Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO) sowie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der das Versorgungswerk unterliegt (Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO). Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 15 Baukammergesetz (BauKaG NRW) und aus unserer Satzung. Gemäß dieser Verpflichtung gewährt das Versorgungswerk seinen Mitgliedern sowie deren Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder ihnen rechtlich gleichgestellten Personen und deren Kindern Versorgung nach Maßgabe seiner Satzung. Die Ermächtigung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das Versorgungswerk ergibt sich auch aus dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der besonderen Kategorien personenbezogener Daten ergibt sich aus § 16 Abs. 1 Nr. 4 DSG NRW. Die Rechtmäßigkeit zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann sich auch aus Ihrer Einwilligung ergeben, insoweit wir eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erhalten haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO).

2. Welche Kategorien personenbezogener Daten werden ggf. bei Dritten erhoben

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden ggf. bei Dritten erhoben:

- Gehaltsdaten,
- Versorgungsbezugsdaten,
- rentenrelevante Daten.

Die o. g. Kategorien personenbezogener Daten werden erhoben bei:

- Arbeitgebern (im Rahmen des Arbeitgebermeldeverfahrens),
- Einwohnermeldeämtern,
- Gesetzlichen Krankenkassen,
- Versorgungswerken, die an uns überleiten.

3. Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten

Jegliche Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur zu den in Ziffer 1 genannten Zwecken und in dem zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Umfang. Innerhalb des Versorgungswerks bekommen die jeweiligen Stellen nur Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten außerhalb des Versorgungswerks:

- von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO), insbesondere in den Bereichen IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen sowie Archivierung und Entsorgung
- andere öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen, Finanzverwaltung)
- Wirtschaftsprüfer, Versicherungsmathematiker, Gutachter, Rechtsbeistände

4. Sicherheit

Das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre durch uns verwalteten personenbezogenen Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

5. Übermittlungen in ein Drittland oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Staaten oder internationale Organisationen außerhalb der Europäischen Union findet nicht statt.

6. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten werden durch das Versorgungswerk nur solange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten des Versorgungswerks und der damit einhergehenden Zwecke erforderlich ist. Darüber hinaus gelten gesetzliche Aufbewahrungspflichten und verwaltungsrechtliche Verjährungsfristen.

7. Ihre Rechte

(1) Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Widerruf einer Einwilligung zur Verarbeitung

Die Voraussetzungen für die Geltendmachung der einzelnen Rechte finden sich in der DS-GVO (Art. 12–22 DS-GVO.).

(2) Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Nach dem BauKaG NRW i. V. m. der Satzung kann das Versorgungswerk von den Mitgliedern und sonstigen Versorgungsberechtigten die Auskünfte und Nachweise verlangen, die für die Festsetzung der Mitgliedschaft sowie für Art und Umfang der Beitragspflicht oder der Versorgungsleistungen erforderlich sind.

9. Gültigkeit und Aktualität der Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung datiert von Mai 2018 und ist gültig, so lange keine aktualisierte Fassung sie ersetzt.